



ROHR-CLEAN informiert

Kundeninformation zum Thema Dichtheitsprüfung



Der NRW-Landtag geht – die Dichtheitsprüfung bleibt

Abbruch der Novellierung des § 61a Landeswassergesetz: Sowohl Gesetzentwurf der Opposition als auch der Regierung nun obsolet.

Die Selbstauflösung des Landtags bricht alle Beratungen zur Neuregelung der Prüfpflicht privater Abwasseranlagen ab. Das Prinzip der Diskontinuität der Wahlperioden beendet automatisch alle offenen Gesetzgebungsverfahren.

Konkret: **Beide Gesetzesvorlagen zur Novellierung des § 61a LWG sind nun obsolet. Die bestehende Regelung ist weiterhin geltendes Gesetz in NRW.** Dies ergibt sich aus § 109 der Geschäftsordnung des Landtags: „Am Ende der Wahlperiode oder im Falle der Auflösung des Landtags gelten alle Vorlagen als erledigt.“

CDU und FDP hatten kurz vor Jahreswechsel einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf die faktische Abschaffung der Dichtheitsprüfung hinauslief. Die beiden Regierungsparteien SPD und Grüne reichten im Januar einen Gegenentwurf ein. Dieser hielt an der Prüfpflicht fest, modifizierte jedoch Detailregelungen.

Ob überhaupt und wann dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Landtags kommt, ist derzeit völlig ungewiss. Sollte eine politische Partei das Thema wieder aufgreifen wollen, so müsste sie nach der Wahl eine Gesetzesinitiative ergreifen und das formale Gesetzgebungsverfahren von vorne in Gang setzen.

Die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitung bleibt also weiterhin Pflicht in NRW.

Quelle: KomNetGEW 03/2012